



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Hochjura</b>
--

Nummer	4	7	3
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....		1	0	4	1	7		
2. Waldfläche in Hektar .....			5	2	7	2		
3. Bewaldungsprozent .....				5	1			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....								
5. Waldverteilung								
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....								
• überwiegend Gemengelage .....						X		
6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung								
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X							
Bergmischwälder .....								
Hochgebirgswälder .....								
7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten .....		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Hochjura kann grob in zwei Bereich geteilt werden. Der westliche Teil ist durch eine starke Gemengelage geprägt mit der für den Jura typischen kleinflächigen Verzahnung. Dies bildet ideale Äsungs- und Deckungsverhältnisse für das Wild.

Im (Nord-)Osten finden sich hingegen viele größere zusammenhängende Wälder, die jedoch in den letzten Jahren durch Kalamitäten vermehrt aufgelichtet wurden und bedeutende Kahlfächen entstanden sind. Die notwendige Wiederbewaldung dieser Flächen mit standortgerechten Mischwäldern stellt die Waldbesitzenden vor eine enorme Herausforderung. Der Waldanteil mit rd. 51% liegt deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von rd. 38 %.

Vor allem die Waldungen an den Jurasteilhängen erfüllen wichtige Bodenschutzfunktionen. Das Kleinziegenfelder Tal, das Bärental und der Köttler Grund sind einige der vielen Erholungsschwerpunkte.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem weisen in der HG Hochjura vor allem die Nadelhölzer ein höheres Klimarisiko im Jahr 2100 auf.

Die Fichte weist durchgehend ein sehr hohes Risiko auf und sollte demnach als Mischbaumart nur in sehr geringen Anteilen eingebracht werden. Kiefer und Douglasie wird ein mittleres Risiko bescheinigt; sie können somit als Mischbaumarten beteiligt werden. Der Weißtanne und der Lärche wird durchweg ein hohes bis sehr hohes Risiko attestiert. Beim Laubholz hingegen liegt das Klimarisiko für das Jahr 2100 deutlich niedriger.

Die Eichen haben durchgängig ein geringes bis wenig erhöhtes Risiko. Vor allem die Buche weist durchgehend ein sehr geringes Risiko auf und ist somit als führende Baumart möglich. Unter der Edellaubhölzern werden der Elsbeere, der Vogelkirsche und der Sommerlinde ein sehr geringes Risiko zugewiesen.

Ziel ist somit die Wälder der HG Hochjura in standortgerechte und klimatolerante Mischbestände, bestehend aus Eiche, Buche und Edellaubholz, umzubauen. Die Zukunft des Nadelholzes ist mit einem zu hohen Risiko behaftet, weshalb sie nur noch in sehr geringen Anteilen in den Wäldern vertreten sein sollten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....

X

Rotwild .....

X

Gamswild .....

Schwarzwild .....

Sonstige .....

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Schicht kommen mit rd. 96 % beinahe ausschließlich Laubhölzer vor. Lediglich 4 % (davon 3,5 % Fichte) sind Nadelhölzer. Im Vergleich zum Gutachten 2021 ist dieses Verhältnis annähernd gleich geblieben.

In der Verjüngung (kleiner 20cm) dominiert nach wie vor das Edellaubholz mit beinahe 50 %, gefolgt von Buche (30 %) und Eiche 15 %.

Diese Zusammensetzung wäre ideal und entspräche dem, was in Abschnitt Nr. 9 als notwendig beschrieben wird.

Die Verbissbelastung liegt beim Laubholz mit rd. 40 % deutlich höher als noch 2021 (29 %) und tritt beinahe ausschließlich bei den Laubhölzern auf.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Zusammensetzung zwischen Laub- und Nadelholz liegt in dieser Höhenstufe ähnlich wie in der darunter.

Knapp 93 % sind Laubbäume, 7 % Nadelbäume.

Die Buche macht hier mit rd. 51 % den größten Anteil aus, gefolgt vom Edellaubholz (33 %). Alle anderen Baumarten sind im einstelligen Bereich (Fichte: 6 %, Eiche 5 %). Der Rückgang der Eiche im Vergleich zur niedrigeren Schicht ist deutlich (rd. 10 %-Punkte).

Der Anteil von Pflanzen mit Leittriebverbiss ist über alle Baumarten hinweg im Vergleich zum Gutachten 2021 ungefähr gleich geblieben (2021: 32 %, 2024: 30 %). Laubhölzer werden mit 31 % deutlicher stärker verbissen als Nadelhölzer (6 %).

Zwar ist ein leichter Rückgang beim Laubholz zu verzeichnen (2021: 37 %), jedoch liegt dieser Wert nach wie vor zu hoch. Auch bei den einzelnen Laubhölzern ist der Verbiss mit 28 % bei der Buche, 34 % bei Eiche und Edellaubholz sowie 39 % beim sonstigen Laubholz als zu hoch einzuschätzen. Eine signifikante Verbesserung kann hier nicht erkannt werden. (bei der Eiche ist sogar eine leichte Verschlechterung eingetreten).

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich bei allen Pflanzen verschlechtert. Lag dieser 2021 noch bei 55 % über alle Baumarten, so liegt er nun bei 64 %. Betroffen sind wieder vor allem die Eiche mit 73 %, das Edellaubholz (65 %) und die Buche (63 %).

Auch die Verbissbelastung im oberen Drittel wird als zu hoch eingeschätzt.

Eine Verbesserungstendenz kann ebenfalls nicht festgestellt werden.

Hinzu kommt, dass lediglich rd. 4600 Laubhölzer pro Hektar (im Median) ohne Schaden vorhanden sind, was als deutlich zu gering zu bewerten ist.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, es können aber auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Diese Schicht besteht zu 90 % aus Laubholz und zu 10 % aus Nadelholz. Die Anteile verschieben sich im Vergleich zu den niedrigeren Schichten leicht hin zum Nadelholz.

Leider ist die wichtige Baumart Eiche kaum noch in der Höhenstufe vertreten.

Fegeschäden wurden bei der Inventur bei rd. 8 % der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe erfasst. Dieser Anteil hat im Vergleich zu 2021 (0,5 %) zugenommen.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		7

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der HG Hochjura ist es nach den letzten Jahren und der zahlreich entstandenen Kahlflächen umso mehr das dringende Ziel die Nadelholzbestände mit klimatoleranten Baumarten umzubauen bzw. zu unterbauen. Die aufgrund der Borkenkäferkalamität kahl gefallenen Flächen müssen mit eben diesen Baumarten zeitnah wieder aufgeforstet werden, um eine Verunkrautung der Fläche zu verhindern. Um viele und somit großflächige Zäunungen zu vermeiden, muss die Verbissbelastung dringend auf eine verträgliches Maß gebracht werden. Aktuell ist diese nach wie vor zu hoch. Eine Verbesserungstendenz ist nicht erkennbar.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Daher empfehlen wir, den Abschuss in der HG Hochjura erneut insgesamt zu erhöhen. Die Erhöhung sollte aus unserer Sicht in Jagdrevieren erbracht werden, die in den revierweisen Aussagen eine zu hohe Verbissbelastung aufweisen.

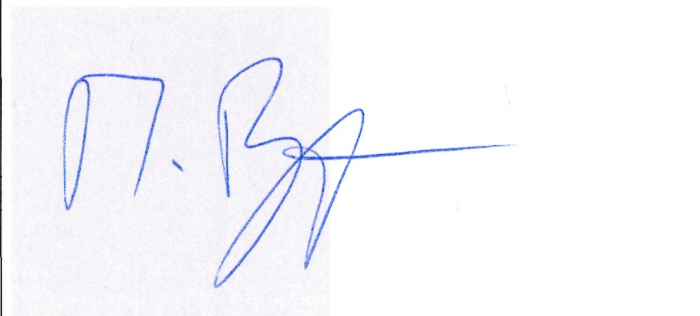
**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch .....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken .....	<input type="checkbox"/>
senken .....	<input type="checkbox"/>
beibehalten .....	<input type="checkbox"/>
erhöhen .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen .....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Lichtenfels, 29.11.2024	Unterschrift 
---------------------------------------	--

(Forstoberrat, Moritz Bergen  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“